

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);  
Programmfortschreibung 2017;  
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe**

**Sitzungsvorlage Nr. 14- 20 / V 07387**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 06.12.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Programmfortschreibung für das Förderjahr 2017 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für 32 Soziale Betriebe und 3 Qualifizierungsprojekte.
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte des MBQ-Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe dargestellt.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Die Kosten der Programmfortschreibung betragen im Jahr 2017 9.693.861 Euro. -/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Programmfortschreibung wird zugestimmt. Zur Finanzierung der 32 Sozialen Betriebe und 3 Qualifizierungsprojekte im Jahr 2017 werden MBQ-Mittel bis zur Höhe von 9.565.756 Euro aus dem vorhandenen Budget des RAW bewilligt. Zur Finanzierung der Tarifsteigerung 2017 werden vorsorglich MBQ-Mittel bis zur Höhe von 128.105 Euro aus dem vorhandenen Budget des RAW bewilligt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ); Programm Zweiter Arbeitsmarkt; Programm Dritter Arbeitsmarkt; Soziale Betriebe
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);  
Programmfortschreibung 2017;  
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe**

**Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 07387**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am  
06.12.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

I.	Vortrag des Referenten	1
1.	Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe	1
2.	Weitere Projektergebnisse; Umsetzung des Beschlusses vom 22.09.2015	3
3.	Leistungsmenge 2017	6
4.	Darstellung der Finanzierung 2017	7
II.	Antrag des Referenten	9
III.	Beschluss	10

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);  
Programmfortschreibung 2017;  
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe**

**Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 07387**

2 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 06.12.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Vorbemerkung

In der Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) die Projekte des Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe zur Weiterbewilligung 2017 vorgestellt. Die Sozialen Betriebe bieten Beschäftigungsgelegenheiten für arbeitsmarktferne Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II, überwiegend in Form von Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung an. Einige Soziale Betriebe führen darüber hinaus auch betriebliche Umschulungen und Ausbildungen für die Zielgruppen durch.

Alle 35 Projekte, darunter 32 Soziale Betriebe und 3 Qualifizierungsprojekte werden für 2017 zur Weiterförderung vorgeschlagen. Der Anlage 1 können die projektbezogenen Stellen für die Teilnehmenden und Beschlusssummen für 2017 sowie – nachrichtlich – die Beschlusszahlen für 2016 und 2015 entnommen werden. Anlage 2 beinhaltet die Projektbeschreibungen.

**1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe**

**Eingesetzte Förderinstrumente, Teilnehmende und deren Struktur – Ergebnisse aus 2015**

In den Sozialen Betrieben waren im Jahr 2015 insgesamt 1.903 Maßnahme-Teilnahmen zu verzeichnen (2014: 2.103). Den Schwerpunkt bildeten hierbei wiederum 1.534 Teilnahmen an Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung (2014: 1.715), gefolgt von 104 SGB II-Umschulungen (2014: 118), 67 Maßnahmen mit Mehraufwandsent-

schädigung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Sozialhilfe SGB XII (2014: 70), des weiteren 53 Förderungen von Arbeitsverhältnissen „FAV“ (2014: 63), 52 „entfristete“ Förderungen mit Beschäftigungszuschuss „BEZ“ (2014: 58), 32 sonstige Beschäftigungsmaßnahmen (2014: 17), 27 Ausbildungen (2014: 31), 17 Eingliederungszuschüsse „EGZ“ (2014: 17) und 17 Beschäftigungen mit Minderleistungsausgleich „MLA“ (2014: 13).<sup>1</sup>

57,5% der Teilnehmenden waren männlich (2014: 58,9%), 42,5% weiblich (2014: 41,1%). 30,0% waren Ausländerinnen und Ausländer (2014: 26,9%), 7,7% Deutsche mit Migrationshintergrund (2014: 6,9%) und 62,3% Deutsche ohne Migrationshintergrund (2014: 66,2%).

Bei den Teilnehmenden wurden in der Statistik des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) verschiedene arbeitsmarktpolitische Benachteiligungen erhoben. Diese verteilen sich wie folgt:

	2015
Langzeitarbeitslos:	90,7%
keine Berufsausbildung:	51,9%
psychische Beeinträchtigung:	42,1%
Migrationshintergrund:	37,7%
Alter über 49 Jahre:	32,9%
Schwerbehinderung:	15,7%
kein Schulabschluss:	13,2%
alleinerziehend:	11,6%

Bei 90,7% der Teilnehmenden lagen mindestens zwei Benachteiligungen vor (2014: 88,8%), im Durchschnitt waren es 2,96 Benachteiligungen (2014: 2,86). Es zeigt sich damit, dass bei der Mehrheit der Personen, die im Jahr 2015 Maßnahmen in Sozialen Betrieben absolvierten, multiple Problemlagen bestehen und damit die für die Sozialen Betriebe vorgesehenen Zielgruppen auch erreicht wurden.

### **Verbleib der an Arbeitsgelegenheiten (AGH) Teilnehmenden in 2015**

Von den 1.534 AGH-Teilnehmenden sind im Laufe des Jahres 2015 956 bzw. 62,3% aus den Sozialen Betrieben ausgeschieden. Davon konnten insgesamt 124 bzw. 13,0% in eine Form von Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, darunter 94 bzw. 9,8% in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Bei 221 Teilnehmenden bzw. 23,1% empfahlen die Träger den Integrationsfachkräften des Jobcenters München, den aus AGH ausgeschiedenen Teilnehmenden weiterführende Beschäftigungs-

<sup>1</sup> In 2014 bestand darüber hinaus noch eine Teilnahme an einer in 2014 auslaufenden AGH in der sog. Entgeltvariante.

oder Ausbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Vermittlung der Teilnehmenden in Erwerbsarbeit unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme ist gegenüber 2015 zurückgegangen. Die Instrumentenreform im Jahre 2012 veranlasste das Jobcenter München, nur noch arbeitsmarktferne Teilnehmende in AGH zuzuweisen. Diesem Personenkreis ist es nur noch in geringem Maße möglich, direkt nach Anschluss der AGH auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, was aber auch nicht die mit AGH intendierte Zielsetzung ist. Unveränderte Zielsetzung ist vielmehr und vorrangig die (Wieder-)Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. AGH dienen als mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt und stellen Teilhabe am Arbeitsleben her<sup>2</sup>.

## **2. Weitere Projektergebnisse; Umsetzung des Beschlusses vom 22.09.2015**

Im Zuge der Bearbeitung und Umsetzung des in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.09.2015 zur Einrichtung eines Dritten Arbeitsmarktes in München einstimmig beschlossenen Ergänzungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion, mit dem das RAW beauftragt wurde, „die Prüfung der Struktur des MBQ's anhand der vorgestellten Bewertungskriterien und einer individuellen Einzelbetrachtung der Projekte abzuschließen“ und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen<sup>3</sup>, hat das RAW folgende Arbeiten aufgenommen:

In einem ersten Schritt wurden die bereits entwickelten und dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vorgestellten Kennzahlen für die Förderzeiträume 2013 mit 2015 berechnet, so dass erstmals im IST<sup>4</sup> auf Programmebene ein mehrjähriger Zeitraum abgebildet werden kann. Kennzahlen-Verläufe können somit nachgezeichnet, interpretiert und bewertet werden.

---

<sup>2</sup> Vgl. Fachliche Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zu Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II.

<sup>3</sup> s. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453, Ergänzung des Antrages des Referenten in Nr. 2.

<sup>4</sup> Es handelt sich ausschließlich um IST-Zahlen, die den jährlichen Verwendungsnachweisen der Träger entnommen wurden.

Tabelle 1: Kennzahlen-Ergebnisse 2013 mit 2015

Kennzahl	IST 2013	IST 2014	IST 2015	Veränderung 2013 / 2014 (in %)	Veränderung 2014 / 2015 (in %)
MBQ-Finanzanteil pro Stelle u. Monat (auf 1 Euro gerundet)	720,00 €	734,00 €	820,00 €	1,94	11,72
Erlösquote	31,80%	31,78%	32,56%	-0,06	2,45
Gesamtauslastung	91,20%	90,49%	87,61%	-0,78	-3,18
AGH-Beschäftigungsvolumen	53,33%	52,12%	49,30%	-2,27	-5,41
AGH-Dauer in Tagen	185,86	230,61	218,23	24,08	-5,37
AGH-Frühausscheider/innen-Quote	38,30%	33,40%	32,70%	-12,79	-2,1
Anteil Erwerbsarbeit aus AGH (2013 = 2010 mit 2013!)	17,50%	13,80%	12,80%	-21,14	-7,25

Für das RAW sind insbesondere folgende Entwicklungen auffällig:

- Die Kosten steigen.
- Die Gesamtauslastung und das AGH-Beschäftigungsvolumen sind rückläufig.
- Eine zwar rückläufige, aber immer noch hohe Frühausscheider/innen-Quote, die bedeuten kann, dass es sich um ein nicht zielgruppenadäquates Träger-Angebot handelt.

Prioritär gilt es für das RAW, die hochwertige und mit hohem kommunalen Mittelaufwand finanzierte soziale Infrastruktur bestmöglich für Zielgruppen zu nutzen und auszulasten. Die Gesamtauslastung, die es im kommenden Jahr auch und insbesondere im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu verbessern und wieder auf ein Niveau von über 90% anzuheben gilt, wirkt sich auch auf die Kennzahlen „MBQ-Finanzanteil pro Stelle und Monat“ und „AGH-Beschäftigungsvolumen“ aus.

In einem zweiten Schritt hat das RAW ein „Datenblatt“ entwickelt, das neben den vorgeannten Kennzahlen folgende Zusatz-Bewertungskriterien enthält:

- Anteil Frauen an allen Teilnehmenden
- Feststellbarer kommunaler Nutzen für die Stadtgesellschaft, der über die Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Zielgruppen hinausgeht
- Trägerqualitäten, die bspw. an der Qualität von beim RAW einzureichenden Unterlagen festgemacht werden.

In einem Prüfergebnis wird festgehalten, ob das Projekt aus Sicht des RAW planmäßig durchgeführt wurde oder ein (dringender) Handlungsbedarf zu konstatieren ist. Des Weiteren wird unter Anwendung von Auswahlkriterien die Eignung des Projektes für Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes bewertet.<sup>5</sup> Das Datenblatt schließt, wie vom Stadtrat gefordert, mit einer Einzelfallbewertung ab. Diese lässt Raum für Besonderheiten, die im Rahmen der Bewertungskriterien nicht oder nur ungenügend abgebildet werden, z.B. weitere Leistungen und Erfolge eines Sozialen Betriebes in der Durchführung von Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Zielgruppen.

Das befüllte projektbezogene Datenblatt zeigt dem Sozialen Betrieb durch Angabe des Rangs und der erreichten Punktzahl bei jeder einzelnen Kennzahl im Sinne eines 'Benchmark' auf, wo er im Vergleich mit den anderen Sozialen Betrieben steht. Dies ist auch als Serviceleistung des RAW für den Träger anzusehen.

Neben der Bestandsaufnahme gilt es ggf. aber auch, nach den Ursachen für nicht zufriedenstellende oder nicht mehr vertretbare Projektergebnisse zu suchen, diese zu benennen und evtl. mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen.

Alle projektbezogenen Datenblätter wurden als Entwurf gekennzeichnet und den jeweiligen Beschäftigungsträgern zur Stellungnahme übermittelt. Die meisten Beschäftigungsträger haben hiervon Gebrauch gemacht. Die Dokumente bildeten eine wichtige Gesprächsgrundlage für die im Zeitraum Ende Juli bis Anfang Oktober 2016 durchgeführten Trägergespräche zur Antragstellung für das Förderjahr 2017.

Die Trägergespräche wurden von beiden Seiten als konstruktiv und zielführend erlebt. Bei einem großen Beschäftigungsträger, der mit Unterstützung des RAW die hochwertige betriebliche Infrastruktur in einem seiner Sozialen Betriebe mehr für Ausbildungen und Umschulungen für Zielgruppen öffnen, dafür aber den AGH-Bereich zurückfahren wollte, wurde das JC München hinzugezogen. Diese Beteiligung erwies sich für alle Seiten als vorteilhaft und soll künftig bei den jährlichen Steuerungsgesprächen mit den Sozialen Beschäftigungsträgern fest verankert werden.

Soweit nach dem Dafürhalten des RAW auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Angebotsanpassungen für die Zielgruppen in 2017 anzugehen sind, haben die betroffenen Träger zugesagt, dem nachzukommen und in den Antragstellungen 2017 entsprechend aufzugreifen.

Bei weiteren vier Sozialen Betrieben verständigten sich beide Seiten auf eine zum 01.01.2017 wirksam werdende Umstellung von Fehlbedarfs- auf Anteilsfinanzierung, mit der insbesondere Anleitungs- und Betreuungspersonal für die Teilnehmenden finanziert

---

<sup>5</sup> s. Festlegungen für einen Dritten Arbeitsmarkt in München in: Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453 MBQ; Seite 16.

wird. Im kommenden Jahr können damit bereits zehn Soziale Betriebe anteilsfinanziert werden. Dies erlaubt u.a. eine präzisere Festlegung des Förderzwecks und des kommunalen Mitteleinsatzes.

Die eingereichten Förderanträge 2017 tragen den Ergebnissen der Trägergespräche im Großen und Ganzen Rechnung und entsprechen damit den Erwartungen des RAW. Insofern gibt es keine Dissense, die dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft zur Entscheidung vorzulegen wären.

Dem Auftrag des Stadtrates, die Prüfung der Struktur des MBQ's anhand der vorgestellten Bewertungskriterien und einer individuellen Einzelbetrachtung der Projekte abzuschließen, wurde mithin Rechnung getragen.

Gleichwohl sind die entwickelten Instrumente (Kennzahlen-System und Datenblatt), die sich in der Anwendung bewährt haben, im Zuge einer Nachsteuerung / Optimierung an einigen Stellen noch geringfügig zu modifizieren und/oder zu präzisieren und mit der Trägerseite zu diskutieren.<sup>6</sup> Sie stellen aus Sicht des RAW ein geeignetes Steuerungsinstrument für die Verwaltung zur Anpassung der Angebotsstruktur an sich verändernde Bedarfslagen zu angemessenen Kosten dar und sollen daher bis auf weiteres zum Einsatz kommen.

### **3. Leistungsmenge 2017**

In 2017 sind insgesamt 1.112 Teilnehmenden-Stellen, darunter 705 AGH-Stellen, dem Programm zugrunde gelegt bzw. vom Gesamtstellenplan 2017 erfasst.<sup>7</sup> Soweit sich bei einzelnen Sozialen Betrieben noch weitere Förderungen aus dem MBQ-Programmbereich Dritter Arbeitsmarkt und/oder aus einschlägigen (befristeten) Bundesprogrammen (insbesondere „Soziale Teilhabe“<sup>8</sup> und „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“) zuschussneutral, d.h. ohne Mehrkosten für das MBQ, einrichten lassen, wird sich das RAW zusammen mit den hier einzubeziehenden Arbeitsmarktakteuren entsprechend abstimmen.

---

6 z.B. das (zusätzliche) Bewertungskriterium „Kommunaler Nutzen“.

7 Die Einrichtung von berufsorientierenden Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge „Schulter an Schulter“ in Sozialen Betrieben – ein gemeinsames Projekt mit der Agentur für Arbeit München - werden bei den Soll-Zahlen 2017 nicht berücksichtigt. Bei nachgewiesener Belegung werden sie aber bei den Ist-Zahlen aufgenommen und entsprechend gewürdigt.

8 Das JC München hat im Zuge eines Nachantrages 150 Stellen genehmigt bekommen, die ab 01.01.2017 für bis zu zwei Jahre mit Zielgruppen besetzt werden können und von denen etwa 50 in den MBQ-geförderten Sozialen Betrieben vorgesehen sind (s. hierzu auch Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453, Seite 9 f. ).



#### 4. Darstellung der Finanzierung 2017

Die Sozialen Betriebe erreichen in 2017 ein Finanzvolumen in Höhe von rd. 24,3 Mio. €. Davon stammen rund 9,2 Mio. € bzw. 38 % Mittel aus dem MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt, weitere rund 5,4 Mio. € bzw. 22% aus anderen öffentlichen Mitteln und rd. 9,7 Mio. € bzw. 40 % sind nicht-öffentliche Mittel. Letztere setzen sich mit einem Anteil von rd. 95 % aus Erlösen bzw. projekterwirtschafteten Einnahmen zusammen. Die restlichen 5% sind Eigenmittel und sonstige private Mittel.

Die über Jahre hinweg bestandene Drittmittelparität – rd. 1/3 MBQ, rd. 1/3 weitere öffentliche Mittel und rd. 1/3 nicht-öffentliche Mittel – gehört bereits seit längerem der Vergangenheit an. Zu verzeichnen ist ein stetiger Rückgang an weiteren öffentlichen Mitteln, insbesondere an Bundesmitteln für die aktive Arbeitsförderung. Der MBQ-Finanzierungsanteil aus dem Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt an den Gesamtkosten indes bleibt mit 38% gegenüber 2016 unverändert. Unter Einbeziehung der eingeplanten Fördermittel aus dem MBQ-Programmbereich Dritter Arbeitsmarkt wird ein MBQ-Finanzierungsanteil von annähernd 40% erreicht.

Das MBQ-Fördervolumen 2017 erfährt gegenüber 2016 nur eine leichte Steigerung (+ rd. 1%) bei einer etwas höheren Leistungsmenge (Beschäftigungsvolumen) von rd. 2,5%. Dies ist vor allem auf die sukzessive Einrichtung von „Dritter Arbeitsmarkt“-Stellen in den Sozialen Betrieben (17 SV-pflichtige und 46 Soziale Hilfe-Stellen) zurückzuführen, was zu einer leicht verbesserten Finanzkennzahl führt. So beläuft sich der kommunale Mittelaufwand aus dem MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt bei den Sozialen Betrieben auf durchschnittlich 702 Euro pro Stelle und Monat (2016: 713 Euro, siehe Anlage 1, Seite 3).

Tabelle 2: Aufteilung des Gesamtförderbedarfs 2017 nach Produkten

	Förderung von Beschäftigung Produkt 6431000	Förderung von Qualifizierung Produkt 6432000
32 Soziale Betriebe	9.248.783 €	
3 Qualifizierungsprojekte		316.973 €
Gesamtfördersumme	9.565.756 €	

Die für 2017 vorgeschlagenen Bewilligungen tragen den vom RAW im Rahmen einer ersten Antragssichtung anerkannten Mehrbedarfen Rechnung.

Im Zuge der noch abzuschließenden Antragsprüfungen 2017 kann es vor Erlass der Zuwendungsbescheide 2017 auch zu Abweichungen von den projektbezogenen Ansätzen nach unten kommen, die dann mit den betroffenen Trägern besprochen werden.

Soweit eine Tarifsteigerung in den für 2017 zur Bewilligung vorgeschlagenen projektbezogenen Ansätzen gemäß Anlage 1 noch nicht berücksichtigt werden konnte, wird dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vorgeschlagen, das RAW zu ermächtigen, zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2017 notwendige Überschreitungen der für 2017 bewilligten Ansätze bis zu einer Gesamthöhe von 128.105 € ohne erneute Befassung des Stadtrates zu bewilligen.<sup>9</sup>

Neben annähernd 2.000 überwiegend langzeitarbeitslosen Menschen, die in 2017 von den Sozialen Betrieben erreicht werden dürften, leistet das Programm auch einen für die Sozialwirtschaft und Freie Wohlfahrtspflege nicht unwesentlichen Beschäftigungsbeitrag. In 2017 sind den projektbezogenen Stellenplänen rd. 159 Kernpersonalstellen (auf Vollzeit umgerechnet) zugrunde gelegt, die direkt aus vorhandenen MBQ-Mitteln finanziert werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

---

<sup>9</sup> Die Berechnung folgt dem Berechnungsmodell der Stadtkämmerei zum Ausgleich der Tarifsteigerungen 2016 und 2017 für freie Träger und Zuschussempfänger der LH München, das von der Vollversammlung des Stadtrates am 28.09.2016 beschlossen wurde (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06917): Gesamt-Bewilligungssumme 2017 (9.565.756 Euro) x 48% Personalkostenanteil an den MBQ-Zuschussprojekten = 4.591.563 €. Hieraus Tarifsteigerung 2017 (2,79%) = 128.105 €.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Programmfortschreibung 2017 im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe wird zugestimmt.
2. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2017, aus dem genehmigten MBQ-Budget Zuschüsse für die in der Anlage 1 ausgewiesenen Sozialen Betriebe und Qualifizierungsprojekte bis zu einer Höhe von insgesamt 9.565.756 € für das Jahr 2017.  
Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche Angelegenheiten Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel /2. Arbeitsmarkt, zur Verfügung.  
Die Finanzierung erfolgt aus den Produkten 6431000 „Förderung von Beschäftigung“ in Höhe von bis zu 9.248.783 € und 6432000 „Förderung von Qualifizierung“ in Höhe von bis zu 316.973 €.
3. Soweit eine Tarifsteigerung in den für 2017 bewilligten projektbezogenen Ansätzen gemäß Nr. 2 des Antrags des Referenten noch nicht berücksichtigt werden konnte, ermächtigt der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft das Referat für Arbeit und Wirtschaft, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2017, zum Ausgleich der Tarifsteigerung 2017 notwendige Überschreitungen dieser Ansätze bis zu einer Gesamthöhe von 128.105 € ohne erneute Befassung des Stadtrates zu bewilligen.  
Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche Angelegenheiten Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel /2. Arbeitsmarkt, zur Verfügung.  
Die Finanzierung erfolgt aus den Produkten 6431000 „Förderung von Beschäftigung“ in Höhe von bis zu 123.860 € und 6432000 „Förderung von Qualifizierung“ in Höhe von bis zu 4.245 €.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB III**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat  
An das Jobcenter München  
An die Gleichstellungsstelle  
z.K.  
Am